

Landwirtschaft: Ökokonto - neue Bodenpolitik (NABU)

Gedanken für eine andere Bodenpolitik

I. Augenblickliche Situation für unsere Böden

- Verlust an landw. Flächen
- Verlust an Naturflächen
- Immer weitere Intensivierung der Böden

II. Wofür Ausgleichsflächen (Bedarf) ?

In Zukunft zunehmend!

- für Baugebiete
- für Straßen, Bauwerke...
- für Greening in der Landwirtschaft
- für andere Ausgleichsbereiche

III. Bisherige Praxis war, dass die öffentliche Hand Flächen aufgekauft hat und sie damit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung meist entzogen wurden:

- Landwirte wurden zwar als Pächter eingesetzt. Das wirtschaftliche Interesse für diese Naturflächen war oft gering. Entsprechend sahen die Flächen aus!
- Für Waldanpflanzen ist die Zahl der Ökopunkte in der Regel höher, so dass sie bei Kommunen beliebter sind.
 - die Fläche wird aber ganz der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen.

IV. Neues Modell:

- Landwirt stellt eigene Flächen zur Verfügung z.B. Ackerland wird umgewandelt in extensives Grünland.
- dafür erhält der Landwirt z.B. pro $m^2 = 2$ Ökopunkte (die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises errechnet, wie viele Ökopunkte es sind)
- der Landwirt erhält als Beispiel pro Ökopunkt 2,50 €; das bedeutet, er erhält pro ha für diese Fläche $10000 m^2 \times 5 € (2 \text{ Ökopunkte}) = 50.000,00 €$
- dafür muss er gewährleisten, dass diese Fläche entsprechend ökologisch (hier extensives Grünland) bewirtschaftet wird. Dadurch wird eine Ausgleichsfläche geschaffen.
- gleichzeitig muss diese Bewirtschaftungsform ins Grundbuch des Landwirts eingetragen und damit gesichert werden
- ob der Landwirt für die Bewirtschaftung oder anderes noch zusätzlich Gelder verlangen kann, ist Verhandlungssache

Vorteile:

- eine dreifache Win-Win-Win-Situation**
 - 1.1. Die öffentliche Hand (z.B. Landkreis, Gemeinde,...) erhalten Ökopunkte für Baugebiete,...
 - 1.2. Die Natur erhält Flächen, so dass sie weiter überleben kann.
 - 1.3. Der Landwirt behält seine Flächen. Er bekommt einen finanziellen Ausgleich durch die Aufwertung im ökologischen Sinne und kann die Flächen weiter bewirtschaften. Evtl. eine Mutterkuhhaltung!!
- Flächen bleiben weiter in der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft.**
Extensives Grünland ist auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung angewiesen.
Die Distanz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz wird verringert. Der Landwirt befindet sich wieder in seiner ursprünglichen Rolle als Gestalter und Bewirtschafter von Naturräumen. Für die Natur entstehen dadurch mehr Lebensräume.

Was sind "Biotopwertpunkte" ?

Übersicht

- Landschaft ist in unterschiedliche Biotoptypen unterteilt
- Jeder Biotoptyp bekommt einen Grundwert / eine Punktzahl zugeteilt
- Pauschal: Je hochwertiger die Fläche, desto höher die Punktzahl
- Unterscheidung zwischen Bestand und Planung eines Biotoptyp
- Aufwertungsbeispiele:

| Bestand | Planung |
|--|---|
| Stark ausgebauter Bachabschnitt: 1 P./m ² | Naturnaher Bachabschnitt: 4 P./m ² |
| | |
| Fazit: Aufwertung der Fläche: 3P./m ² | |

| Bestand | Planung |
|--|--|
| Acker: 0,5 P./m ² | Fettwiese mit Streuobst: 2,5 P./m ² |
| | |
| Fazit: Aufwertung der Fläche: 2p./m ² | |

| Bestand | Planung |
|--|---|
| Acker: 0,5 P./m ² | Ausweisung eines Ackerrandstreifens: Fettwiese 1,5P./m ² |
| | |
| Fazit: Aufwertung der Fläche: 1P./m ² | |

| Bestand | Planung |
|---|---|
| Intensivgrünland: 1 P./m ² (mit angrenzendem Bach) | Gebüsch feuchter Standorte: 3 P./m ² |
| | |
| Fazit: Aufwertung der Fläche: 2P./m ² | |

Was sind Ökopunkte?

Bei einem Ökopunkt handelt es sich um einen Wertpunkt in einem standardisierten Biotopwertverfahren zum Nachweis der Höhe der ökologischen Aufwertung des Grundstückes. Die Verpflichtung den Naturhaushalt aufzuwerten kann auf unterschiedliche Weise erfüllt werden. Je nach Gesetzeslage durch die Bereitstellung von Ausgleichsflächen, durch den Nachweis von Ökopunkten oder durch sogenannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen).

Immer mehr an Bedeutung gewinnen die Ökopunkte. Diese können eine gute Alternative zu den im Moment knappen Ausgleichsflächen sein.

Die Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zur Anerkennung von Ökopunkten wird benötigt.

Was sind Ausgleichs- und Ersatzflächen?

Darunter sind alle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die auf Grundstücken (Flächen) zusammengefasst, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (sog. Ausgleichs- und Ersatzflächen) anzuerkennen sind.

Ökokonto

Ein Ökokonto beinhaltet umgesetzte, vorgezogene Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (Maßnahmenpool) oder hierfür geeignete Flächen (Flächenpool).

Wer kann Ökokonto-Maßnahmen durchführen?

Grundsätzlich jeder, der über eine geeignete Maßnahmenfläche "verfügt", d.h. der, der Eigentümer einer Fläche oder aber Inhaber eines langfristigen Pachtvertrages – mit Genehmigung des Eigentümers - ist.

Muss ich mein Grundstück verkaufen, wenn ich es anbieten will?

Nein! Sie können selbst entscheiden, wie Sie ihr Grundstück anbieten. Entweder zum Verkauf oder nur zur Verpachtung. Die dritte Möglichkeit ist, dass Sie ihr Grundstück auf der Grundlage eines Nutzungs-/Überlassungsvertrages, selbst aufwerten und so bewirtschaften, wie es vom Investor/Bauherren gewünscht wird.

Pachtflächen/Artenschutzmaßnahmen?

Grundstücksflächen, deren ökologische Nutzung zeitlich befristet ist, werden dann benötigt, wenn die Bautätigkeit oder die bauliche Anlage, für die Ihr Grundstück zugeordnet werden soll, zeitlich befristet ist oder von der Genehmigungsbehörde zeitlich befristet wird. Dies ist z.B. bei Windkraftanlagen der Fall, da diese nicht dauerhaft, sondern auch für einen Zeitraum von 30 Jahren genehmigt werden können. Gleiches gilt für Bebauungspläne, z.B. Fotovoltaikanlagen etc., wenn der Bebauungsplan nach Ablauf eines festgelegten Zeitraumes wieder aufgehoben wird. Den Schwerpunkt bilden sogenannte Artenschutzmaßnahmen. Bei Artenschutzmaßnahmen soll die Bewirtschaftung für einen festzulegenden Zeitraum extensiviert werden. Bei Pachtflächen übernimmt der Interessent die Bewirtschaftung der Flächen, verbunden mit der Verpflichtung diese, nach Ablauf der Pachtfrist, wieder in dem Zustand zurückzugeben, wie er das Grundstück bei Pachtbeginn erhalten hat.

Nutzungsüberlassung

Hier haben Sie die Möglichkeit die Bewirtschaftung oder Pflege ihres Grundstückes selbst durchzuführen und diese Leistung zusätzlich in Rechnung zu stellen. Der Rechnungsbetrag setzt sich aus der Überlassungsnutzung (Grundbetrag) und der Pflegeleistung, auf die Vertragsjahre hochgerechnet, zusammen. Bei einer Überlassungsnutzung hat der Interessent i.d.R. die Herstellungskosten selbst zu tragen.